

INFO-Blatt

an die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Autogewerbe des Kantons Zürich über den

TEUERUNGSAUSGLEICH

Gestützt auf Art. 9.2 des GAV für das Autogewerbe im Kanton Zürich vom 1. Januar 2001, haben die Verhandlungsdelegation der Sektionen Unia und Syna im Kanton Zürich und der Auto Gewerbe Verband Schweiz, Sektion Zürich, folgendes Verhandlungsresultat vereinbart:

Teuerungsausgleich

Es sind per 1. Januar 2015 keine teuerungsbedingten Lohnanpassungen im Autogewerbe vorzunehmen.

Mindestlöhne

Die Mindestlöhne werden auf folgende Ansätze angehoben:

Mindestlöhne	pro Monat
a) 2-jährige Lehre (EBA)	Fr. 3'700.--
b) für Berufsarbeiter mit 3-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'150.--
für Berufsarbeiter mit 4-jähriger Lehre im 1. Jahr nach der Lehre	Fr. 4'450.--
für qualifizierte, selbständige Berufsfachleute (frühestens im 4. Jahr nach einer 4-jährigen Lehre)	Fr. 4'750.--
c) für volljährige Hilfsarbeiter	Fr. 3'900.--

Für Arbeitnehmer mit verminderter Leistungsfähigkeit oder nur beschränkter Tätigkeit können besondere Vereinbarungen getroffen werden. Solche Vereinbarungen sind den zuständigen Vertragsparteien bekannt zu geben.

Wirkung dieser Vereinbarung

Diese Vereinbarung gilt auch für Tankwarte.

Für weitere Vereinbarungen ist in allen Belangen von der Basis Oktober 2014 mit 99.1 Punkten (Index 2010) auszugehen.

Zürich, 11. November 2014

Für die Verhandlungsdelegation

AUTO GEWERBE VERBAND SCHWEIZ
SEKTION ZÜRICH

AGVSZH
Präsident

Fritz Bosshard

Sekretär

RA Diego De Pedrini

Unia- / Syna- Sektionen
im Kt. Zürich:

Unia
Branchensekretär

Remo Schädler

Syna
Regionalverantwortlicher

Peter Schmidt

Co-Präsident

Renzo Ambrosetti

Präsident

Arno Kerst

GL-Mitglied

Aldo Ferrari

Vizepräsidenten

Carlo Mathieu